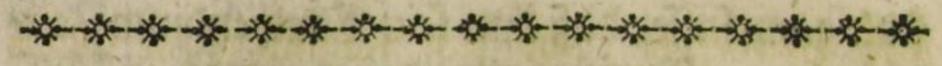
42 Von der Stiftung der Herzoglichen



Abhandlung.

Von der Verfassung der Herzoglich= Sächsischen Gesamtakademie.

§. 22.

Die Stücke dieser Abhandlung werden erzählet.

deutlicher vor Alugen zu legen, will ich von der Errichtung derfelben, so weit solches zu meiner Absicht erforderlich ist, kürzlich handeln, und alsdann die Einrichtung in Ansehung ihrer Erhalter, Gesetze, Güther und Besitzunsgen, ihrer Gerichtsbarkeit, Concurrenz mit and dern, auch ihre übrigen Besugnisse ansühren, und am Ende die Glieder auf der Akademie und deren verschiedene Classen näher beleuchten.

§. 23.

Von dem Orte, wo diese Akademie angelegt worden.

Jena schiefte sich vorzüglich wohl zu einer akademischen Stadt, weil der Ort eine schöne Lage hat, die Luft daselbst gesund ist und die Lesbensmittel meist gut und wohlseil sind, auch der Ort zwar nicht zu groß, aber dennoch viel Studenten fassen kann, und die meisten Einwohsner sast keine andere Nahrung haben, als von der